

Corrigenda et Addenda

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **7 (1914)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Corrigenda et Addenda.

- S. 2 zweitletzte Zeile des Textes lies: **Gemeinmann** B^hß (nicht: Schultheiß B^hß).
- S. 48 soll das Zeichen für die erste Anmerkung 1) in der ersten Zeile nach dem Worte **Johann Kilcher** (nicht in der fünften Zeile) stehen.
- Zu S. 71 f. Die **Waisenhausordnung** vom 29. April 1782 wird im folgenden Bändchen im Zusammenhang mit anderen Aktenstücken vollständig mitgeteilt werden.
- S. 93 und 94 in den Anmerkungen lies: **S. Hemmann** (nicht: Hermann).
- Zu S. 94. Gerade vor Abschluß des Druckes dieses Bändchens vernehme ich, daß das Staatsarchiv Bern eine Rechnung des **Gabriel Thormann**, des spätern Deutsch-Seckelmeisters, besitzt, in welcher die in den Jahren 1684—1686 in den Bucheggberg gelieferten Viebeln und Unterrichtsbücher verzeichnet sind. Ich verdanke die Kenntnis derselben **Hrn. Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türlér** und werde sie bei der Fortsetzung des Abschnittes über die Schule im Bucheggberg verwerten können.
- S. 96 in der neunten Zeile lies: **des Vogtes** von Fraubrunnen (nicht: des Dekans)

